Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO zur Beantragung der Befreiung von der Ausweispflicht beim Amt Büchen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anzeige des Verlustes Ihres Personalausweises ist:

Behörde	Amt Büchen – Die Amtsdirektorin
Straße und Hausnummer	Amtsplatz 1, 21514 Büchen
Telefon	04155 8009-0
E-Mail	info@amt-buechen.de
Website	www.amt-buechen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für Fragen zum Datenschutz im Zuständigkeitsbereich des Amtes Büchen ist der Gemeinsame Datenschutzbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg zuständig:

Name	Ralph Bajerke
Straße und Hausnummer	Barlachstraße 4, 23909 Ratzeburg
Telefon	04541 801 0480
E-Mail	datenschutz@Kreis-RZ.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

In Deutschland gilt ab dem 16. Lebensjahr eine allgemeine Ausweispflicht. Personen, die dauerhaft in einem Krankenhaus, Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder sich wegen einer dauerhaften Erkrankung oder Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können, können von dieser Pflicht befreit werden.

Das Amt Büchen verarbeitet Ihre Daten ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Antrags auf Befreiung von der Ausweispflicht und zur Ausstellung der entsprechenden Bestätigung.

Die rechtlichen Grundlagen der Verarbeitung sind:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO** (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen)
- **§ 1 Abs. 3 Personalausweisgesetz (PAuswG)** (Ausnahmen von der Ausweispflicht)
- **Art. 9 Abs. 2 lit. b und lit. g DSGVO** i. V. m. **§ 22 Abs. 1 Nr. 1**
- **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** sowie das **Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG-SH)** (Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Rahmen des Sozial- und Melderechts zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben)

4. Kategorien verarbeiteter Daten

Im Bürgerservice des Amtes Büchen werden bei einer Verlustmeldung folgende Datenkategorien erfasst:

- **Stammdaten:** Name, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit

- **Kontaktdaten:** Aktuelle Anschrift/Meldeadresse (ggf. auch die Anschrift des Pflegeheims/Krankenhauses)
 Gesundheitsdaten (besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO): Ärztliches Attest, Nachweis über Pflegebedürftigkeit (z. B. Bescheid der Pflegekasse) oder Schwerbehindertenausweis zur Begründung der dauerhaften Immobilität.
 Daten zur Vertretung (falls zutreffend): Name und Kontaktdaten des gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten sowie die entsprechende Vollmacht oder der Betreuerausweis.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Innerhalb der Amtsverwaltung Büchen erhalten nur die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservices Zugriff auf diese Daten.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte oder andere öffentliche Stellen erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, das Amt ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften dazu verpflichtet oder es ist zur Überprüfung von Nachweisen im Einzelfall zwingend erforderlich (z. B. Rückfrage bei der ausstellenden Stelle des Betreuerausweises). Eine Übermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung

Die Daten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen des Personalausweisrechts und den kommunalen Aufbewahrungsrichtlinien gespeichert. Die Antragsunterlagen und die Nachweise über die Befreiung verbleiben für die Dauer der Gültigkeit der Befreiung in der Akte. Nach Wegfall des Grundes (z. B. durch Ableben der betroffenen Person) oder nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Melde- und Ausweisvorgänge (in der Regel **5 Jahre nach Abschluss des Verfahrens bzw. Registeränderung**) werden die Daten datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Amt Büchen das Recht, die gesetzlichen Voraussetzungen vorausgesetzt, folgende Rechte geltend zu machen:

- **Auskunftsrecht** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)

- Recht auf **Berichtigung** unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf **Löschung** (Art. 17 DSGVO), sofern keine vorrangige gesetzliche Aufbewahrungspflicht der Behörde entgegensteht
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO)

Zudem haben Sie nach Art. 77 DSGVO das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen. Dies ist in Schleswig-Holstein das *Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)* mit Sitz in Kiel.

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Web: www.datenschutzzentrum.de